

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Leistungen und Haftung

1.1 Kulturbox gmbh (nachfolgend kurz Kb genannt) führt die ihr übertragenen Arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen aus.

1.2 Unsere längjährige Erfahrung, gewährleistet bestögliche Werbewirksamkeit, beachten Sie unsere Einschätzung betreffend Auflage, Budget und Effizienz.

1.3 Bei schlecht besuchten Veranstaltungen, sind nachträgliche Rechnungsreduktionen ausgeschlossen. Kb übernimmt keine Haftung, für das Gelingen von Events.

1.4 Reklamationen müssen frühestmöglichst, bis spätestens 5 Tage nach Auftragsausübung schriftlich mitgeteilt werden. Später können keine Reklamationen mehr angenommen werden.

1.5 Für den thematischen und optischen Inhalt der Werbeträger ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Kb lehnt jegliche Haftung ab, und behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

1.6 Der Auftraggeber garantiert Kb die Exklusivität auf die Distribution der Werbeträger für die in der Offerte definierten Regionen. Andernfalls kann Kb die Garantie für die Erbringung der unter Punkt 3.1 definierten Leistungen nicht übernehmen, der Auftraggeber trägt die Haftung.

2 Plakat Fixstellen

2.1 Kb gewährleistet den Aushang auf dem Fixstellennetz der Stadt Basel gemäss Auftragsbestätigung.

2.2 Die Plakate sind geschützt durch Alu-Klapprahmen oder Magnet Rahmen.

2.3 Kb übernimmt die Garantie, dass die Plakate, wie in der Auftragsbestätigung vereinbart, für die reservierte Zeit, präsent sind.

2.4 Unser Fixstellennetz ist auf DIN A2/A3 Hochformat ausgelegt. Allfällige andere Formate werden auf Kosten des Auftraggebers zugeschnitten (Fr. 25.-).

2.5 In einzelnen Fällen kann es zu einer Abweichung der Standorte kommen, sei es auf Grund vorübergehender baulicher Massnahmen oder aus Gründen höherer Gewalt.

3 Flyerservice, Heft, Leporelloauslegung ohne Dispenser.

3.1 Die Kb gewährleistet die Distribution der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Mengen Flyer an den vereinbarten Orten. Kb kann keine Haftung für die Verweildauer einzelner Werbeträger an den belieferten Orten übernehmen.

3.2 Kb ist auf Goodwill der Besitzer der jeweiligen Lokalität, welche Platz für die Auslage von Druckmaterial zur Verfügung stellt angewiesen. Leichte Abweichungen der gemäss Liste vereinbarten Standorte sind möglich.

4 Flyerservice, Heftverteilung, Leporelloauslegung mit Dispenser.

4.1 Die Dispenser dürfen ausschliesslich von Mitarbeitern von Kb bewirtschaftet werden.

4.2 Kb ist auf Goodwill der Besitzer der jeweiligen Lokalität, welche Platz für die Auslage von Druckmaterial im Kb Dispenser zur Verfügung stellt angewiesen. Leichte Abweichungen der gemäss Liste vereinbarten Standorte sind möglich. Jedoch ist Kb gegenüber ihrer Kunden streng darauf bedacht schnellstmöglich Alternativen zu suchen. Die Anzahl der vereinbarten Orte darf nicht mehr als 10% schwanken.

5 Wettereinflüsse

Kb ist nicht verantwortlich zu machen für sämtliche vom Wetter bedingten Einflüsse.

Flyerverteilkaktionen finden, falls möglich, bei jeder Witterung statt.

6 Anlieferung /Rücknahme

6.1 Die Anlieferung der Werbeträger an Kulturbox GmbH, Klybeckstr. 79 4057 Basel ist Sache des Auftraggebers. Die Werbeträger, bei Aktionen in Basel müssen bis spätestens 4 Tage vor dem ersten Aushangstermin angeliefert sein. Bei Aktionen in anderen Städten/ Regionen bis spätestens 7 Tage vor Aushangstermin. Bei späterer Lieferungen kann Kb nicht für die vereinbarten Aushangstermine garantieren.

6.2 Wenn die Werbeträger durch Kb abgeholt werden, verrechnen wir die Mehrkosten auf dem Gebiet der Stadt Basel mit Fr. 25.-, für die übrige Schweiz je nach Aufwand.

6.3 Bei Post- & Kurierlieferungen haftet vollumfänglich der Auftraggeber und übernimmt sämtliche Lieferkosten, inkl. Zoll, Nach- und Strafporti.

6.4 Für die Rücknahme und ordentliche Entsorgung oder Lagerung des Werbematerials werden volumenabhängige Gebühren erhoben.

7 Zahlungskonditionen

7.1 Sämtliche Aufträge, falls so vereinbart, werden erst nach Erhalt der Anzahlung ausgeführt. Die Anzahlung beträgt 1/2 der Gesamtsumme, mindestens aber CHF 500.-. Der Restbetrag netto bis 10 Tage nach der Veranstaltung.

7.2 Beträge bis CHF 500.-- sind bei Anlieferung bar zu bezahlen. Der Mindest-Rechnungsbetrag ist Fr. 50.-.

7.3 Aufträge von ausserhalb der Schweiz müssen zu 100% im Voraus beglichen werden.

7.4 8% Verzugszins nach Ablauf des Zahlungstermins.

7.5 Die Mahngebühr beträgt Fr. 25.—

7.6 Sämtliche Rabatte, Sponsoringbeiträge und Gratisdienstleistungen sind nur bei exklusiver Auftragserteilung an Kulturbox gmbh gültig.

7.7 Über die vereinbarten Tarife hinaus verrechnet werden: • Mehrwertsteuer • allfällige Stempelgebühren • Versandkosten • Kosten für zusätzliche Arbeiten wie: Nachaushang, Zusammensetzen von Dispensern usw. • Mehrkosten wegen verspäteter Plakatanlieferung • Rücknahme- und Entsorgungsgebühren für Flyer und Plakate (Recycling & Sackgebühren)

8 Spezialaktionen

Werbeaktionen mit Bewilligungspflichtigem Hintergrund. Kb geht davon aus, dass der Auftraggeber die nötigen Bewilligungen für gewünschte Werbeaktionen welche durch kb ausgeführt werden, gegenüber Behörden oder Privaten abgeklärt hat, und mit deren Einverständnis, den Auszuführenden Teil Kb übergibt. Kb übernimmt keine Verantwortung, bezüglich nicht vorabgeklärten Aktionen. Bei Streitigkeiten und Forderungen hat der Auftraggeber Kb schadlos zu halten und übernimmt alle Verantwortungen/ Forderungen. Bewilligungen für zb. Sändwichtmänner, Verteilungen An Bahnhöfen, Ständerlaubniss etc. können auch mit Hilfe von Kb eingeholt werden. Wir verrechnen Pro Bewilligungseinhohlung 60.- plus den Betrag der gewünschten Bewilligung.

9 Gerichtsstand

8.1 Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten zum vorliegenden Vertrag ist Basel Stadt. Basel, den 11. September 2008